

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt /
Untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Blohm
Zimmer-/Haus-Nr.: 303/I
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2868
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: Torsten.Blohm@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	13.11.2018	2018/1915	21.11.2018

Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/232/2018) an die Landrätin – Naturschutzhelfer

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Naturschutzhelfer sind im Landkreis Uckermark registriert?

Antwort:

Im Landkreis Uckermark sind derzeit 37 Naturschutzhelfer registriert.

Frage 2:

Welche Aufgaben erfüllen sie?

Antwort:

Die Aufgaben der Naturschutzhelfer ergeben sich aus § 34 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG).

Danach sollen Naturschutzhelfer die Unteren Naturschutzbehörden bei der Durchführung des BbgNatSchAG und des Bundesnaturschutzgesetzes unterstützen. Insbesondere sollen sie die Naturschutzbehörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Im Landkreis Uckermark engagierten sich viele Naturschutzhelfer als Schutzgebietsbetreuer bzw. kümmern sich um bestimmte Arten oder Artengruppen (z.B. Weißstorch, Hornissen, Orchideen).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 4:

Grundsätzlich arbeiten die Naturschutzhelfer ehrenamtlich. Erhalten sie Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten und/oder Sachkosten für notwendiges Material?

Antwort:

Naturschutzhelfer erhalten im Landkreis Uckermark weder Aufwandsentschädigungen noch einen Ersatz für entstehende Fahrtkosten. Im Einzelfall werden Sachkosten für notwendiges Material erstattet.

Auf Initiative des Naturschutzbeirates beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg wird derzeit geprüft, ob künftig über das Land regelmäßige Aufwandsentschädigungen möglich sind, insbesondere für Betreiber von Schutzgebieten.

Bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die Untere Naturschutzbehörde sind Naturschutzhelfer über den Landkreis Uckermark unfall- und haftpflichtversichert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karsten Stornowski
3. Beigeordneter